

Ressort: Reisen

GDL-Chef: Streik ist "zulässig, rechtmäßig und verhältnismäßig"

Berlin, 04.05.2015, 20:49 Uhr

GDN - Der Bundesvorsitzende der Lokführergewerkschaft GDL, Claus Weselsky, hat den erneuten Streik bei der Deutschen Bahn verteidigt: "Was die GDL tut, ist zulässig, rechtmäßig und bisher verhältnismäßig", sagte Weselsky im ZDF-Wirtschafts- und Verbrauchermagazin "Wiso". "Die Bahn AG bringt immer wieder die alte Vorbedingung, Tarifverträge nur mit uns abzuschließen, wenn sie inhaltsgleich mit einer anderen Gewerkschaft sind. Das ist ein Widerspruch in sich, das kann niemand schlichten, denn an dieser Stelle ist die Rechtslage eindeutig".

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Lokomotivführer wirft der Bahn vor, dass sie keine Abschlüsse erzielen und nur das "rettende Ufer Tarifeinheitsgesetz" erreichen wolle. So betonte Weselsky im ZDF: "Wir sagen nicht generell keine Schlichtung, sondern wir sagen: Wir lassen nicht über Grundrechte schlichten, die im Grundgesetz verankert sind." Dass sich die GDL mit der EVG im Vorfeld einigt, lehnt Weselsky entschieden ab: "Das wäre für die Arbeitgeber schlicht und ergreifend eine traumhafte Vorstellung, wenn sie erstmal zuschauen könnten, wie zwei Gewerkschaften ihre Forderungen übereinander bringen, abgleichen und dann die Hälfte der Forderungen schon vom Tisch sind."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-54029/gdl-chef-streik-ist-zulaessig-rechtmaessig-und-verhaeltnismaessig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619